

Anfrage Favre Accola betreffend massgebende Wohnbevölkerungszahlen (inklusive Saisoniers und WochenaufenthalterInnen) für die Berechnung der Bauzonengrösse in den Gemeinden

In den in allen Gemeinden laufenden Überarbeitungen der Grundlagen für die Ortsplanungen spielt die Bemessung der Bauzonengrösse und insbesondere diejenige der Wohn-, Misch- und Zentrumszonen (WMZ) eine Hauptrolle. Diese richtet sich gemäss übergeordneten Vorgaben nach dem effektiven Bedarf für die nächsten 15 Jahre. Gemeinden mit einer überdimensionierten WMZ sind gezwungen, ihre Flächenreserven zu reduzieren. Die Bedarfsabschätzung stützt sich hauptsächlich auf die aktuellen und prognostizierten Bevölkerungszahlen, wobei der Wert der ständigen Wohnbevölkerung gemäss Bundesamt für Statistik (STATPOP) massgebend ist.

Es zeigt sich jedoch aktuell, dass diese Berechnungsgrundlagen den Besonderheiten der touristischen Bündner Gemeinden und deren Herausforderungen bezüglich Schaffung Erstwohnraum in vielen Aspekten nicht genügend Rechnungen tragen. Gemeinden sind bereit, Erstwohnraum zu schaffen oder Initiativen zur Schaffung von Erstwohnraum zu unterstützen, doch raumplanerische Hürden verhindern dies.

Nicht nachvollziehbar ist, dass die für die touristischen Gemeinden sehr wichtigen saisonalen Arbeitskräfte bei diesen Berechnungen schlichtweg keine Rolle spielen. Diese saisonalen Arbeitskräfte (nichtständige Wohnbevölkerung) sind ebenfalls auf Wohnraum angewiesen. In touristischen Gemeinden, bei welchen die nichtständige Wohnbevölkerung bis zu 10 – 30 Prozent (!) der ständigen Bevölkerung ausmacht, ist dies eine weitere grosse Herausforderung. Ohne Wohnraum keine Arbeitskräfte, ohne Arbeitskräfte wird der Bündner Wirtschaftsmotor gedrosselt.

Werden die saisonalen Arbeitskräfte und Wochenaufenthalter zur ständigen Wohnbevölkerung dazugezählt, dann ändern sich die Berechnungsgrundlagen für die Bemessung der Grösse der WMZ massgebend. Alle betroffenen Gemeinden übertreffen das Prognose-Szenario «hoch» deutlich.

Die Unterzeichnenden fragen die Regierung an:

1. Wie stellt die Bündner Regierung sicher, dass bei den Bauflächenberechnungen den Besonderheiten der Bündner und insbesondere der touristischen Gemeinden (Erstwohnraum-Mangel, Hochpreislage, Berücksichtigung saisonaler Bedarf) Rechnung getragen wird?
2. Wurden bereits Gespräche diesbezüglich auf Bundesebene geführt durch den Kanton Graubünden?
3. Gibt es weitere qualitative Punkte, welche in der Dimensionierung der Bauzonengrösse für Bündner Gemeinden zu wenig berücksichtigt werden?
4. Welche zusätzlichen Massnahmen ergreift die Regierung, um die Interessen der Bündner Wirtschaft und Bevölkerung zu sichern?

Chur, 23. April 2024

Favre Accola, Altmann, Derungs (Lumbrein), Adank, Berthod, Berweger, Bettinaglio, Brandenburger-Caderas, Brunold, Bundi, Butzerin, Candrian, Casutt, Caviezel, Collenberg, Cortesi, Della Cà, Derungs (Domat/Ems), Furger, Gansner, Gort, Grass, Haltiner, Hartmann (Pragg-Jenaz), Hefti, Heim, Hohl, Jochum, Kasper, Koch, Krättli, Lehner, Loi, Luzio, Maissen, Mani, Menghini-Inauen, Messmer-Blumer, Metzger, Michael (Castasegna), Natter, Oesch, Rageth, Rauch, Roffler, Said Bucher, Saratz Cazin, Sax, Schutz, Sgier, Sigron, Stocker, Thür-Suter, von Ballmoos, von Tschärner, Walser, Weber